

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 06. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2024

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.05.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Ebner, Heidi
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.
Klessinger, Markus
Klessinger, Martin
Nirschl, Rosemarie
Weber, Alois
Wirket, Alois

Schriftführer

Anzenberger, Josef

Verwaltung

Baumann, Georg
Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Englmaier, Gerhard	entschuldigt
König, Oliver	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Vorlage im Genehmigungsverfahren 05/2024 - Ausbau Dachgeschoss mit Errichtung einer Dachgaube in Stadl
3. Antrag auf Baugenehmigung; 06/2024- Neubau eines Geräteschuppens in Haufang
4. Antrag auf Vorbescheid; 07/2024 - Umnutzung der Ausstellungshalle zu Wohnzwecken mit Erneuern des Daches am Hauptgebäude sowie Abriss des Anbaues im Untergeschoss auf der Ostseite in Trautmannsdorf
5. Bauleitplanverfahren des Marktes Tittling; Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 30) und des Landschaftsplanes (Deckblatt Nr. 29) "SO Solarpark Böhmreut II"
6. Bauleitplanverfahren des Marktes Tittling; Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "SO Solarpark Böhmreut II"
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
8. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 06. Sitzung des Gemeinderates 2024 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 2 Vorlage im Genehmigungsverfahren 05/2024 - Ausbau Dachgeschoss mit Errichtung einer Dachgaube in Stadl

Sachverhalt:

Die Vorlage im Genehmigungsverfahren 05/2024

Ausbau Dachgeschoss mit Errichtung einer Dachgaube in Stadl, wurde gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Saldenburg vom ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Stadl“ (§ 30 BauGB).

Das Vorhaben konnte deshalb nach Art. 58 BayBO im Genehmigungsverfahren behandelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Saldenburg keinen Bedarf vom Prüfungsrecht machte.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (Ortsstraße „Säumerweg“).

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Trennsystem.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen vom Genehmigungsverfahren Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung; 06/2024- Neubau eines Geräteschuppens in Haufang

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung 06/2024

Neubau eines Geräteschuppens in Haufang, Sumperinger Straße

ist am 18.04.2024 bei der Gemeinde Saldenburg eingegangen.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB, bzw. §35 Abs. 4 Satz 1 Nr.6 BauGB.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage der Grundstücke in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kleinkläranlage.

Dabei handelt es sich um ein einfaches Vorhaben im Außenbereich. Um das Verfahren nicht in die Länge zu ziehen, wurde das Vorhaben als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erledigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Vorhaben Kenntnis und billigt nachträglich das von der Verwaltung erteilte Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 4	Antrag auf Vorbescheid; 07/2024 - Umnutzung der Ausstellungshalle zu Wohnzwecken mit Erneuern des Daches am Hauptgebäude sowie Abriss des Anbaues im Untergeschoss auf der Ostseite in Trautmannsdorf
--------------	--

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

07/2024

Umnutzung der Ausstellungshalle zu Wohnzwecken mit Erneuern des Daches am Hauptgebäude sowie Abriss des Anbaues im Untergeschoss auf der Ostseite in Trautmannsdorf, Lusenstraße

wurde nach § 12 Abs.2 Nr. 4 c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Saldenburg durch den ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierenden Bebauungsplanes Trautmannsdorf und entspricht den Festsetzungen.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Bauleitplanverfahren des Marktes Tittling; Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 30) und des Landschaftsplanes (Deckblatt Nr. 29) "SO Solarpark Böhmreut II"
--------------	---

Sachverhalt:

Am 12.04.2024 ging bei der Gemeinde Saldenburg folgende Kurzmitteilung ein:

Absender: Verwaltungsgemeinschaft Tittling für Markt Tittling

Betreff: Bauleitplanverfahren: Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 30) und des Landschaftsplanes (Deckblatt Nr. 29) „SO Solarpark Böhmreut II“ – Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Anlagen:

- 1 Anschreiben (vom 12.04.2024) Beteiligung der Behörde oder sonstige Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
- 1 datenschutzrechtliches Informationsblatt
- 1 Begründung
- 1 zeichnerische und textliche Darstellung

Im Anschreiben vom 12.04.2024 befindet sich folgender wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde oder Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Die Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage des Marktes Tittling <https://verwaltungsgemeinschaft-tittling.de/aenderung-des-flaechennutzungsplanes-deckblatt-nr-30-und-des-landschaftsplanes-deckblatt-nr-29-so-solarpark-boehmreut-ii/> eingesehen werden.

Das datenschutzrechtliche Informationsblatt, die Begründung und die zeichnerische und textliche Darstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 30) und des Landschaftsplanes (Deckblatt Nr. 29) „SO Solarpark Böhmreut II“ wurden den Mitgliedern des Gemeinderates über das Rats-Info zur Einsichtnahme und Begutachtung zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist die Gemeinde Saldenburg als Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Der Aufgabenbereich der Gemeinde Saldenburg wird durch die Planung nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 6 Bauleitplanverfahren des Marktes Tittling; Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "SO Solarpark Böhmreut II"

Sachverhalt:

Am 12.04.2024 ging bei der Gemeinde Saldenburg folgende Kurzmitteilung ein:

Absender: Verwaltungsgemeinschaft Tittling für Markt Tittling

Betreff: Bauleitplanverfahren: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Böhmreut II“ – Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Anlagen:

- 1 Anschreiben (vom 1.04.2024) Beteiligung der Behörde oder sonstige Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
- 1 datenschutzrechtliches Informationsblatt
- 1 Begründung
- 1 zeichnerische und textliche Darstellung

Im Anschreiben vom 14.01.2024 befindet sich folgender wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde oder Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen;

die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Die Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage des Marktes Tittling <https://verwaltungsgemeinschaft-tittling.de/entwurf-des-vorhabenbezogenen-bebauungsplanes-mit-gruenordnung-so-solarpark-boehmreut-ii/> eingesehen werden.

Das datenschutzrechtliche Informationsblatt, die Begründung und die zeichnerische und textliche Darstellung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Böhmreut II“ wurden den Mitgliedern des Gemeinderates über das Rats-Info zur Einsichtnahme und Begutachtung zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist die Gemeinde Saldenburg als Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Der Aufgabenbereich der Gemeinde Saldenburg wird durch die Planung nicht berührt

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Sachverhalt:

- A) Der von Bürgermeister Max König und Kämmerer Georg Baumann erarbeitete Vorbericht des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 wurde dem Gemeinderat vorab zu dieser Sitzung in elektronischer Form übermittelt und kurz erläutert.
- B) Alle Eckdaten und Planungen sind im ausführlichen und übersichtlichen Vorbericht, dem das vorläufige Rechnungsergebnis für das Rechnungsjahr 2023 zu Grunde lag, detailliert erläutert. Wenn von einem Gemeinderatsmitglied gewünscht, erhält dieser den Gesamthaushalt 2024 in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.045.000,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.475.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **600.000,00 €** festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer		330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

C) Investitionsprogramm 2025 – 2027

Das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2025 – 2027 ist im Haushaltsplan integriert.

Beschluss:

Zu A)

Der Haushaltsentwurf einschließlich Vorbericht, Anlagen und Finanzplan wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Zu B)

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Zu C)

Das im Haushaltsplan integrierte Investitionsprogramm zum Finanzplan 2025 – 2027 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 8 Informationen - öffentlich

Sachverhalt:

A) Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

Bewilligungsjahr 2023 (01.01.2023-31.12.2023): Endabrechnung Einzelanträge

Die Gemeinde Saldenburg als Träger des Kindergartens Saldenburg hat bei folgenden Förderkommunen für das Bewilligungsjahr 2023 Antrag auf Endabrechnung gestellt.

Name der Kommune	Zahl Kinder	Förderanspruch insgesamt	Davon Anteil Staat	Davon Anteil Kommune	Zuschuss Elternbeitrag
Gemeinde Saldenburg	81	419.705,23 €	249.319,70 €	170.385,53 €	63.700,00 €
Gemeine Zenting	2	7.104,28 €	4.180,54 €	2.923,74 €	1.000,00 €
Gemeinde Spiegelau	1	5.196,39 €	2.845,93 €	2.350,46 €	200,00 €
Markt Tittling	1	5.803,71 €	3.338,59 €	2.465,12 €	400,00 €
Gemeinde Thurmansbang	3	9.033,02 €	5.478,67 €	3.554,35 €	1.600,00 €
Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte	1	3.196,96 €	1.706,43 €	1.490,53 €	0,00 €
Insgesamt	89	450.039,59 €	266.869,86 €	183.169,73 €	66.900,00 €

Wortmeldungen verschiedener Gemeinderäte:

Gemeinderat Marco Braml wies auf Schäden an Gemeindestraßen hin. Konkret wurde die Weiherstraße und die Sumperinger Straße genannt. Erster Bürgermeister König merkte an, dass die Schäden gemeinsam mit dem gemeindlichen Bauhof begutachtet werden und die Schäden zeitnah beseitigt werden.

Gemeinderat Braml regte an, bei der Gemeindebesichtigung (15.06.2024) die Bunkeranlagen Nähe Senging anzusehen. Erster Bürgermeister König nimmt diesbezüglich Kontakt mit den Bayerischen Staatforsten auf.

Gemeinderat Alois Weber wollte wissen ob der Gemeinderatsbeschluss über die Neuanschaffung einer Feuerwehrsirene bereits in die Wege geleitet ist. Hier wurde auch die Problematik der Alarmierung der Feuerwehren durch die noch im Einsatz befindlichen analogen Piper von Gemeinderat Markus Klessinger angesprochen. Erster Bürgermeister König verwies auf den Termin, am 13.05.2024, mit den Kommandanten der Feuerwehren der Gemeinde Saldenburg. Hier ist auch die Umrüstung auf digitaler Pager besprochen. Die Sirene ist seit einiger Zeit bestellt, die beauftragte Firma wurde mehrmals auf die Verwirklichung hingewiesen und eine zeitnahe Montage der Sirene soll erfolgen.

Gemeinderätin Heidi Ebner bemerkte, das die Mehrzweckhalle Preying durch eine Ausstellung von Schreinermeisterstücken blockiert sei und die Halle deswegen von örtlichen Vereinen nicht genutzt werden kann. Erster Bürgermeister König verwies auf die Bekanntmachungen (Gemeindeblatt und Aushang) und auch auf die Bedeutung der Ausstellung und den geringen Zeitraum der Einschränkungen.

Gemeinderat Markus Klessinger wollte, aufgrund der hohen Stromkosten wissen, wie es mit Installationen von Photovoltaikanlagen an den Pumpstationen aussieht. Erster Bürgermeister König sagt eine Prüfung der Verwirklichung, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit zu.

Gemeinderat Markus Klessinger wies auf ein Förderprogramm mit hoher Förderquote über Biodiversität hin. Hier würden die Anschaffung spezielle Mähwerke gefördert. Erster Bürgermeister verwies auf die vorhandenen Mähwerke des Bauhofes und prüft mit dem Bauhof die Notwendigkeit einer solchen Beschaffung.

Gemeinderat Alois Weber wollte wissen, ob dieses Jahr wieder eine Burgweihnacht an der Saldenburg stattfindet. Erster Bürgermeister König merkte an, dass er die Verantwortlichen der Jugendherberge noch nicht erreicht hat, dies aber zeitnah abklärt.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.